

**Kreisstadt Euskirchen, Ortsteil Elsig
37. Flächennutzungsplanänderung**

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Stellungnahme (tlw. gekürzt)	Abwägung
<p>1. Schreiben vom 07.12.2023</p>	
<p>durch die Flächennutzungsplanänderung sind aus meiner Sicht folgende Fragen und Anmerkungen zu betrachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Pfarrer-Leuchter-Straße ist eine verkehrsberuhigte Straße (30er Zone) ohne Durchgangsverkehr. Durch die geplante Zufahrt zum P&R Parkplatz über die Pfarrer-Leuchter-Straße ist mit einem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen und erhöhter Lärmbelastung zu rechnen. Ist dies im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Bördebahn in einer gesamten Lärmbelastung berücksichtigt worden? - Was bedeutet eine verträgliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens? Wie ist das definiert? Heute ca. 4 -5 Autos am Tag. - Ist es geplant zur Verkehrsberuhigung, Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der 30er Zone Begrünung bzw. Bodenschwellen vorzusehen? - Die Pfarrer-Leuchter-Straße ist im Endbereich zur B56 ziemlich verengt. Zwei Fahrzeuge passen kaum aneinander vorbei, ohne den Gehweg mitzubenutzen. Weiterhin ist die Einsicht zur B56 Richtung Zülpich durch die vorhandenen Gebäude äußerst schlecht. Wurden diese kritischen Aspekte betrachtet worden? - Durch welche Maßnahmen soll verhindert werden, dass Pendler nicht schon auf der Pfarrer-Leuchter-Straße parken? Das würde zu einer weiteren Behinderung der Anwohner führen. - Wie wird die Entwässerung der Verlängerten Pfarrer-Leuchter-Str. realisiert? Die Pfarrer-Leuchter-Str. hat ein Gefälle in Richtung Bahnlinie. - Ist eine Zufahrt über die Delphin Straße nicht sinnvoller, um die oben genannten Punkte zu umgehen? - Wurde eine Alternative, z.B. Parkplatz hinter der Elsigiger Str. 68 geprüft? Die Entfernung zu Haltestelle dürfe nicht größer sein und dort befinden sich nur 	<p><i>Kenntnisnahme.</i> Die aktuelle Entwurfsplanung für die P+R-Anlage sieht insgesamt 22 Stellplätze vor. Bei einer Vollausslastung des Parkplatzes wäre demnach mit maximal 22 einfahrenden PKWs in der Morgenspitze (6-10 Uhr) und 22 ausfahrenden PWKs in der Nachmittagspitze (15-19 Uhr) zu rechnen. Das entspricht zu den Verkehrsspitzen etwa 5-6 PKW pro Stunde. Die durch die Planung entstehenden Zusatzverkehre sind daher als nicht erheblich anzusehen. Ein aussagekräftiges Immissionsschutzgutachten kann erst auf Ebene des Bauantragsverfahrens erstellt werden.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Pfarrer-Leuchter-Straße sind derzeit nicht vorgesehen.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Die Hinweise werden zur weiteren Berücksichtigung an die zuständige Stelle weitergeleitet. Soweit erforderlich wird ein Sicherheitsaudit für den Knotenpunkt durchgeführt. Gemäß der bisherigen Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW ist dies allerdings nicht erforderlich.</p> <p>Mit der P+R-Anlage werden kostenfreie Parkangebote eigens für die Nutzer des Haltepunktes Elsig geschaffen, die sich in möglichst kurzer Entfernung zum Haltepunkt befinden. Das Parken in der Pfarrer-Leuchter-Straße wird somit unattraktiv. Weitere Maßnahmen um das Parken in der Pfarrer-Leuchter-Straße zu verhindern, erscheinen daher zunächst nicht erforderlich.</p> <p>Die Entwässerung der verlängerten Pfarrer-Leuchter-Straße und des Kreuzungsbereichs mit der Delphinstraße erfolgt über Anschluss an den bestehenden Kanal. Dieser fällt entgegen dem Straßengefälle in Richtung Südwesten ab.</p> <p>Die Delphinstraße schließt an freier Strecke, außerhalb der geschlossenen Ortschaft, an die B 56 an. Für eine Erschließung über die Delphinstraße wäre daher die Umgestaltung des Knotenpunktes Delphinstraße / B 56 voraussichtlich unter Anlage eines Abbiegestreifens sowie die Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträger Straßen.NRW erforderlich. Zudem müsste die Delphinstraße zu diesem Zweck ausgebaut werden. Aus den vorgenannten Gründen erfolgt die Erschließung der P+R-Anlage bis auf Weiteres über die Pfarrer-Leuchter-Straße.</p> <p>Bei der Suche nach einem geeigneten Standort wurden verschiedene Alternativen geprüft. Wesentliche</p>

<p>zwei Anlieger. Eine Entwässerung des Parkplatzes dürfe auch leicht realisierbar sein und damit eine kostengünstigere Alternative.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gebiet beiderseits der Delphin Straße ist ein gefährdeter Bereich bei Starkregenereignissen. Beim letzten Ereignis 2021 wurden fast alle Keller entlang der Pfarrer-Leuchter-Straße überflutet. Durch den geplanten Parkplatz wird dieses Risiko erhöht. Wird die Stadt Euskirchen für die dann entstehenden Schäden durch Starkregen haben? - Das endgültige Planfeststellungsverfahren zur Haltestelle Elsig ist noch nicht eröffnet. Die erste Eröffnung erfolgte im Juli 2019 und wurde nicht beendet. Mittlerweile, Stand heute, ist das Verfahren auch nicht mehr bei der Bezirksregierung als laufendes Verfahren gelistet. Mit einer E-Mail vom 9.10.2023 hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass die RTB GmbH das Verfahren wieder aufnehmen möchte. Eine konkrete Aussage gibt es jedoch nicht. Durch die lange Unterbrechung des Verfahrens scheint es jedoch notwendig, dass die meisten Unterlagen neu erstellt werden müssen. <p>Ich erwarte, dass meine Anmerkungen und Fragen berücksichtigt werden und sehe Ihrer Rückmeldung entgegen.</p>	<p>Kriterien waren dabei die Entfernung zum Haltepunkt, um ein attraktives Parkangebot zu schaffen sowie die Verfügbarkeit der Flächen. Der Standort an der Delphinstraße hat sich unter diesen Aspekten als am besten geeignet herausgestellt.</p> <p>Vorteile bzgl. der Entwässerung bestehen an dem hier vorgeschlagenen Standort ebenfalls nicht, da im Bereich der Elsig Straße 66-68 kein öffentlicher Kanal besteht.</p> <p>Das auf der P+R-Anlage anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück selbst versickert. Zu diesem Zweck werden ausreichend dimensionierte Versickerungsmulden angelegt. Das Risiko einer Überflutung wird daher für die Anlieger durch den Bau der Anlage nicht erhöht.</p> <p><i>Kenntnisnahme.</i> Das Planfeststellungsverfahren soll nach derzeitigem Kenntnisstand fortgeführt werden. Aussagen zu den Verfahrensunterlagen des Planfeststellungsverfahrens sind nicht Bestandteil der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung.</p>
--	---

2. Schreiben vom 07.12.2023

<p>bezüglich der Flächennutzungsplanänderung ergeben sich aus unserer Sicht folgende Fragen und Anmerkungen:</p> <p>1. Verkehrssituation</p> <p>Ist bei der Erschließung des P & R Parkplatzes über die Pfarrer-Leuchter-Straße eine Verkehrsberuhigung in Form von Verkehrsinsel und eine Eingrünung dieser vorgesehen? Es ist zu befürchten, dass durch das erhöhte Verkehrsaufkommen die Lärmbelastung zunimmt. Auf der einen Seite durch das erhöhte Verkehrsaufkommen und auf der anderen Seite durch Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzungen (dies ist auch aktuell schon ein Problem).</p> <p>Die erhöhte Lärmbelastung wurde bereits nicht bei der Reaktivierung der Bördebahn berücksichtigt, obwohl die Gesamtlärmbelastung zu berücksichtigen ist. In den Planunterlagen aus dem Ausschuss für Umwelt und Planung am 24.10.2023 wird von einer verträglichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens gesprochen. Wie ist eine solche Erhöhung definiert und liegt hierzu eine Untersuchung vor? Ohne einen Ausgangswert ist eine Überschreitung einer „verträglichen Erhöhung“ schwer definierbar und bei entsprechendem Vorliegen nicht nachzuweisen.</p>	<p><i>Kenntnisnahme.</i> Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Pfarrer-Leuchter-Straße sind derzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Bislang dient die Pfarrer-Leuchter-Straße in erster Linie dem Anliegerverkehr. Zusätzlich dazu ist mit Errichtung der P+R-Anlage zu den Spitzenzeiten mit einem Zusatzverkehr von bis zu 5-6 PKW/h zu rechnen. Die entstehenden Zusatzverkehre sind daher als nicht erheblich anzusehen.</p> <p>Die mögliche Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung kann im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Ein aussagekräftiges Immissionsschutzgutachten kann erst auf Ebene des Bauantragsverfahrens erstellt werden.</p> <p>Siehe oben.</p>
---	--

Ein weiterer Aspekt ist die schlecht einsehbare und enge Ein- und Ausfahrt zur Pfarrer-Leuchter-Straße. Häufig ist die Straßenmündung durch das Abstellen verschiedenster Fahrzeugtypen zusätzlich verengt, was zu einer Verkehrsbehinderung auf der B56 und zu Unfällen führen kann.

Wenn eine Ertüchtigung bzw. eine Ersterschließung des Teilstücks der Pfarrer-Leuchter-Straße bis zur Einmündung Delphinstraße erfolgt, werden die Kosten auf die anliegenden Grundstückseigentümer*innen zur Teilfinanzierung umgelegt? Wenn ja, inwiefern begründen Sie eine Vorteilslage für die Anlieger? In meinem spezifischen Fall besteht die Vorteilslage schon seit mehr als 20 Jahren.

2. Winterdienst

Für eine sichere Zufahrt zum P & R Parkplatz und einen sicheren Zugang zum Weg, der zur zukünftigen Haltestelle führen soll, ist Ihrerseits sicherlich ein Winterdienst für die Verkehrswege vorgesehen. Dieser wird zurzeit in der Pfarrer-Leuchter-Straße nicht durchgeführt. Wie ist die Kostendeckung des Winterdienstes geplant? Sollen die Anlieger die Kosten für den Winterdienst tragen?

3. Versiegelung

Die Versiegelung der Fläche für einen P & R Parkplatz führt zu einem verminderten Wasserretention. Bei Starkregenereignissen ist somit mit zusätzlich wildabfließendem Oberflächenwasser zu rechnen. Ohne Parkplatz sind bereits jetzt Fließgeschwindigkeiten von 2 – 4 m/s zu erwarten. Wie sollen Erosionsschäden an den unmittelbar angrenzenden Grundstücken vermieden werden? Werden diese Auswirkungen in den noch ausstehenden Planungen/Umweltbericht berücksichtigt? Soll die Versiegelung der landwirtschaftlichen Fläche ausgeglichen werden? Ist eine Teilversiegelung möglich (Parkfläche Rasengitter oder Schotter, Fahrbahn versiegelt)?

4. Eingrünung

In den Planunterlagen, welche im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr am 28.09.2023 und im Ausschuss für Umwelt und Planung am 24.10.2023 vorgestellt wurden, soll eine Eingrünung der Fläche nur einseitig erfolgen. Wir würden eine komplette Eingrünung mit heimischen Pflanzen begrüßen. Die Eingrünung sorgt zum einen für einen erhöhten Wasserrückhalt des Oberflächenwassers und zum anderen zu positiven thermischen Effekten, die die thermische Belastung, welche von einer versiegelten Fläche ausgehen wird, vermindern können.

5. Beleuchtung

Die Beleuchtung des P & R Parkplatzes wird zu einer zusätzlichen Lichtverschmutzung führen, welche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie Flora und Fauna hat. Ich bitte Sie daher zu prüfen, eine insektenfreundliche Beleuchtung zu verwenden und die Beleuchtung außerhalb der Verkehrszeiten der Bördebahn auszuschalten. Dadurch würde Energie gespart und ein Beitrag zur Reduktion

Kenntnisnahme.

Die Hinweise werden zur weiteren Berücksichtigung an die zuständige Stelle weitergeleitet. Soweit erforderlich wird ein Sicherheitsaudit für den Knotenpunkt durchgeführt. Gemäß der bisherigen Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW ist dies allerdings nicht erforderlich. Die Behinderung der Kreuzung durch Falschparker ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Ordnungsbehörde. Falschparker können von Bürgerinnen und Bürgern bei der Ordnungsbehörde gemeldet werden.

An den Kosten für den geplanten Ausbau der Straße werden die Anlieger nicht beteiligt.

Durch die veränderte Nutzung der Pfarrer-Leuchter-Straße ist zukünftig ggf. auch ein Winterdienst erforderlich. An den Kosten für den Winterdienst würden in diesem Fall auch die Anlieger der Pfarrer-Leuchter-Straße gem. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beteiligt.

Kenntnisnahme.

Das auf der P+R-Anlage anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück selbst versickert. Zu diesem Zweck werden ausreichend dimensionierte Versickerungsmulden angelegt. Darüber hinaus wird die Versiegelung der P+R-Anlage auf das erforderliche Maß begrenzt und die P+R-Anlage durch die Neuanpflanzung von Bäumen ergänzt. Entsprechende Erläuterungen hierzu werden im Umweltbericht ergänzt.

Kenntnisnahme.

Die Hinweise werden an die für Planung und Bau der P+R-Anlage zuständige Stelle weitergeleitet. Der Flächennutzungsplan trifft hierzu keine Aussagen.

Kenntnisnahme.

Die derzeitige Planung sieht bereits eine insektenfreundliche Beleuchtung über zwei neue Leuchten auf der P+R-Anlage vor. Die Hinweise werden an die für Planung und Bau der P+R-Anlage zuständige Stelle weitergeleitet. Der Flächennutzungsplan trifft hierzu keine Aussagen.

der Lichtverschmutzung geleistet werden. Ein weiterer positiver Aspekt wäre, wenn ein Teil der benötigten elektrischen Energie durch Solarcarports zu Verfügung gestellt wird.

6. Alternativen

In den unter 4. erwähnten Planunterlagen wird unter Punkt 5 beschrieben, dass Planungsalternativen durch Sie geprüft wurden. Die Distanz vom geplanten P & R Parkplatz nahe Pfarrer-Leuchter-Straße bis zur Haltestelle beträgt ca. 300 m. Die Distanz aus Richtung Elsiger Straße 68 beträgt ca. 150 m, die Distanz von Bolzplatz Elsig gegenüber Elsiger Straße 78 knapp 100 m und die Distanz von Dorfplatz gut 100 m bis zur Haltestelle. Die Parksituation im Bereich der Elsiger Straße war schon vor dem Ausbau des Bahnübergangs sehr angespannt und ist dies nach dem Ausbau noch mehr. Es wird häufig durch die Anwohnenden in den ausgewiesenen Halteverbotszonen geparkt, wodurch die Durchfahrt erschwert wird. Menschen parken in der Regel möglichst nah an dem Ort zu dem sie wollen.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass die potentiellen Nutzer der Bördebahn aus anderen Gebieten nicht auch in der Elsiger Straße parken? Wurde die Alternative geprüft den P & R Parkplatz an einem der oben genannten Stellen zu errichten, was voraussichtlich auch die Erschließungskosten reduzieren würde? Wenn ja, welche Gründe führen zum Ausschluss dieser Alternativen? Darüber hinaus würde den dort Anwohnenden Personen ein Parkraum zur Verfügung gestellt, der die Parksituation entschärft und den zu Fuß gehenden die Nutzung des dafür vorgesehen Bürgersteigs erlaubt. Welche Alternativen wurden im Allgemeinen geprüft?

7. Finanzierung

Das Planfeststellungsverfahren zum Bau der Haltestelle ist noch nicht eröffnet und die Finanzierung ver. Infrastrukturprojekte ist durch die angespannte Haushaltslage des Bundes und der Länder aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu Sondervermögen nicht gesichert. Soll mit dem Bau eines Parkplatzes begonnen werden bevor ein Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung des Haltepunktes vorliegt? Dieser wird mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Förderung abhängen, welche zurzeit nicht sichergestellt werden kann. In den Planunterlagen des unter 4. erwähnten Ausschusses ist ebenfalls von einer Förderung in Höhe von 90 % für den Bau des Parkplatzes inkl. Ertüchtigung der Pfarrer-Leuchter-Straße die Rede. Wie ist die Finanzierung des P & R Parkplatzes vorgesehen, wenn diese Fördermittel aus den genannten Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen sollten?

Kenntnisnahme.

Die Möglichkeit der Errichtung von Solarcarports wurde bereits geprüft. Da nach den aktuellen Rahmenbedingungen keine ausreichende Stromabnahme zu erwarten ist, ist die Errichtung von Solarcarports sowie E-Ladesäulen an dieser Stelle nicht wirtschaftlich. Die Planung der P+R-Anlage sieht jedoch vor, dass Solarcarports nachgerüstet werden können, wenn sich die Marktbedingungen zukünftig ändern und die Errichtung und der Betrieb wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Kenntnisnahme.

Die Errichtung der P+R-Anlage hat zum Ziel, eine zusätzliche Belastung der Elsiger Straße sowie der Pfarrer-Leuchter-Straße, durch am Straßenrand parkende Nutzer der Bahn zu vermeiden. Hierzu soll ein attraktiveres Parkangebot geschaffen werden. Wesentliche Kriterien zur Auswahl des Standortes waren daher die Entfernung zum Haltepunkt sowie die Verfügbarkeit der Flächen.

Ihre Angaben zu den Entfernungen sind so allerdings nicht korrekt. Die Distanz von der geplanten P+R-Anlage bis zum geplanten Haltepunkt Elsig beträgt ca. 160 m. Die Distanz aus Richtung Elsiger Straße 68 beträgt 170 m und die Distanz vom Dorfplatz sowie dem Bolzplatz ca. 130 m. (Gemessen jeweils bis zum Beginn des Bahnsteigs.) Der Dorfplatz bietet nicht ausreichend Platz für zusätzliche Stellplätze in dem erforderlichen Umfang. Die vorhandenen Parkplätze sind, wie Sie selbst schildern, bereits gut genutzt. Der Bolzplatz steht aufgrund seiner derzeitigen Nutzung ebenfalls nicht zur Verfügung. Eine weitere Inanspruchnahme der wenigen Frei-/Grünflächen innerhalb der Ortslage sollte zudem vermieden werden.

Der ausgewählte Standort an der Delphinstraße bietet aufgrund der vorgenannten Überlegungen die besten Voraussetzungen.

Kenntnisnahme.

Das Planfeststellungsverfahren soll nach derzeitigem Kenntnisstand fortgeführt werden. Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die P+R-Anlage zu errichten. Mit dem tatsächlichen Bau der Anlage wird jedoch erst dann begonnen, wenn auch die Realisierung des Haltepunktes Elsig sichergestellt ist.

Nach derzeitigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass die Fördermittel für die P+R-Anlage zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Sollte dies der Fall sein, so ist über eine alternative Finanzierung der Baumaßnahme zu entscheiden.

3. Schreiben vom 03.12.2023

bezüglich der Flächennutzungsplanänderung möchten wir zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

Kenntnisnahme.

Verkehrsberuhigung:

Wird eine Verkehrsberuhigung, wie beispielsweise eine Verkehrsinsel und eine Begrünung, in Erwägung gezogen, um den P & R Parkplatz über die Pfarrer-Leuchter-Straße zu erschließen?

Es besteht die Besorgnis, dass das erhöhte Verkehrsaufkommen zu einer Zunahme der Lärmbelästigung führen könnte.

Dies könnte einerseits durch den gesteigerten Verkehrsfluss und andererseits durch die Missachtung der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen, was bereits jetzt ein Problem darstellt, verursacht werden.

Insbesondere Kinder, wie sie in unserem Hause leben, aber auch von den zahlreichen Familien die die Pfarrer-Leuchter-Straße auf ihrem Spaziergang durch das Dorf begehen, stellt der Verkehr und dessen Geschwindigkeit bereits jetzt eine große Gefahr dar.

In den Planunterlagen wird von einer "verträglichen Erhöhung" des Verkehrsaufkommens gesprochen. Es ist jedoch unklar, wie eine solche Erhöhung definiert ist, und es bleibt die Frage, ob hierzu eine Untersuchung vorliegt. Ohne einen klaren Ausgangswert ist es schwierig, eine Überschreitung einer als "verträglich" betrachteten Erhöhung zu definieren, und dies wäre ohne entsprechende Nachweise problematisch.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die schlecht einsehbare und enge Ein- und Ausfahrt zur Pfarrer-Leuchter-Straße. Oft wird die Straßenmündung durch das Abstellen von Fahrzeugen (auch landwirtschaftlichen Fahrzeugen) zusätzlich verengt, was zu Verkehrsbehinderungen auf der B56 und potenziell zu Unfällen führen kann. Besonders hervorzuheben ist, dass Anwohner, darunter auch Familien mit Kindern, in der Nähe leben und es daher unerlässlich ist, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um sie vor möglichen Verkehrsunfällen zu bewahren.

Kosten für den Winterdienst:

Für eine sichere Zufahrt zum P & R Parkplatz und einen sicheren Zugang zum Weg, der zur zukünftigen Haltestelle führen soll, ist es wahrscheinlich notwendig, einen Winterdienst für die Verkehrswege zu gewährleisten. Gegenwärtig wird in der Pfarrer-Leuchter-Straße jedoch kein Winterdienst durchgeführt. Es stellt sich die Frage nach der geplanten Kostendeckung für den Winterdienst. Sind die Anwohner vorgesehen, die Kosten für den Winterdienst zu tragen?

Begrünung:

In den vorliegenden Planunterlagen, die im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr am 28.09.2023 und im Ausschuss für Umwelt und Planung am 24.10.2023 präsentiert wurden, ist vorgesehen, die Fläche einseitig zu begrünen. Wir würden es bevorzugen, eine umfassende Begrünung zu realisieren. Eine vollständige Begrünung hätte nicht nur einen positiven Einfluss auf

Kenntnisnahme.

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Pfarrer-Leuchter-Straße sind derzeit nicht vorgesehen.

Ein aussagekräftiges Immissionsschutzgutachten kann erst auf Ebene des Bauantragsverfahrens erstellt werden.

Die mögliche Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung kann im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung nicht berücksichtigt werden.

Kenntnisnahme.

Bislang dient die Pfarrer-Leuchter-Straße in erster Linie dem Anliegerverkehr. Zusätzlich dazu ist mit Errichtung der P+R-Anlage zu den Spitzenzeiten mit einem Zusatzverkehr von bis zu 5-6 PKW/h zu rechnen. Die entstehenden Zusatzverkehre sind daher als nicht erheblich anzusehen.

Siehe oben.

Kenntnisnahme.

Die Hinweise werden zur weiteren Berücksichtigung an die zuständige Stelle weitergeleitet. Soweit erforderlich wird ein Sicherheitsaudit für den Knotenpunkt durchgeführt. Gemäß der bisherigen Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW ist dies allerdings nicht erforderlich. Die Behinderung der Kreuzung durch Falschparker ist grundsätzlich eine Angelegenheit der Ordnungsbehörde. Falschparker können von Bürgerinnen und Bürgern bei der Ordnungsbehörde gemeldet werden.

Durch die veränderte Nutzung der Pfarrer-Leuchter-Straße ist zukünftig ggf. auch ein Winterdienst erforderlich. An den Kosten für den Winterdienst würden in diesem Fall auch die Anlieger der Pfarrer-Leuchter-Straße gem. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung beteiligt.

Kenntnisnahme.

Die Hinweise werden an die für Planung und Bau der P+R-Anlage zuständige Stelle weitergeleitet. Der Flächennutzungsplan trifft hierzu keine Aussagen.

den Wasserrückhalt des Oberflächenwassers, sondern würde auch zu günstigen thermischen Effekten führen. Diese könnten die thermische Belastung mindern, die von einer versiegelten Fläche ausgehen würde. Darüber hinaus würde sich der Parkplatz mit einer vollständigen Begrünung besser in das landschaftliche Bild einfügen.

Beleuchtung:

Die geplante Beleuchtung des P & R Parkplatzes könnte zu zusätzlicher Lichtverschmutzung führen, die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie auf Flora und Fauna haben kann. Ich möchte Sie daher darum bitten zu prüfen, ob es möglich ist, eine insektenfreundliche Beleuchtung zu verwenden und diese außerhalb der Verkehrszeiten der Bördebahn auszuschalten. Durch diese Maßnahme könnte nicht nur Energie eingespart werden, sondern es würde auch ein Beitrag zur Reduzierung der Lichtverschmutzung geleistet werden.

Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass einfallendes Licht in das Schlafzimmerfenster erhebliche Einschränkungen für unseren Wohnkomfort verursachen könnte. Der daraus resultierende Lichteinfall während der Nachtstunden könnte unseren Schlaf beeinträchtigen und somit zu Unannehmlichkeiten führen. Daher wäre es wünschenswert, auch aus Sicht des persönlichen Wohlbefindens, Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche Lichtimmissionen in Wohnbereiche zu minimieren.

Anschluss an die Pfarrer-Leuchter-Str.

Die Frage nach der Anbindung der Pfarrer-Leuchter-Str. an den Parkplatz wirft genauere Überlegungen auf: Soll lediglich die Straße verlängert werden, oder sind auch die Integration von Fußwegen und Beleuchtungstechnik Teil des Vorhabens? Es ist von entscheidender Bedeutung, die Details dieses Anschlusses zu klären, um an dieser Stelle unsere Überlegungen, Bedenken und Wünsche äußern zu können. An dieser Stelle würde ich mich sehr über mehr Transparenz und Partizipationsmöglichkeiten für die Anwohner:innen der Pfarrer-Leuchter-Str. freuen.

Planungsalternativen:

In den genannten Planunterlagen unter Punkt 5 wird beschrieben, dass Planungsalternativen geprüft wurden. Die geplante Distanz vom P & R Parkplatz in der Nähe der Pfarrer-Leuchter-Straße bis zur Haltestelle beträgt etwa 300 m. Hingegen beträgt die Distanz von der Elsiger Straße 68 etwa 150 m, von Boltzplatz Elsig gegenüber der Elsiger Straße 78 knapp 100 m und vom Dorfplatz etwa 100 m bis zur Haltestelle. Die Parksituation im Bereich der Elsiger Straße war bereits vor dem Ausbau des Bahnübergangs angespannt und hat sich nach dem Ausbau weiter verschärft. Häufig wird in den ausgewiesenen Halteverbotszonen geparkt, was die Durchfahrt erschwert.

Es stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass potenzielle Nutzer der Bördebahn aus anderen Gebieten nicht auch in der Elsiger Straße parken. Wurde geprüft, den P & R Parkplatz an einer der oben genannten Stellen zu errichten, was voraussichtlich

Kenntnisnahme.

Die Hinweise werden an die für Planung und Bau der P+R-Anlage zuständige Stelle weitergeleitet. Der Flächennutzungsplan trifft hierzu keine Aussagen.

Kenntnisnahme.

Die Hinweise werden an die für Planung und Bau der P+R-Anlage zuständige Stelle weitergeleitet. Der Flächennutzungsplan trifft hierzu keine Aussagen.

Kenntnisnahme.

Der Flächennutzungsplan, als vorbereitender Bauleitplan, trifft zu den Details der Straßenausbauplanung keine Aussagen.

Der aktuelle Stand der Straßenausbauplanung trifft hierzu darüber hinaus noch keine Aussagen.

Die Hinweise werden an die für Planung und Bau der P+R-Anlage zuständige Stelle weitergeleitet.

Kenntnisnahme.

Die Errichtung der P+R-Anlage hat zum Ziel, eine zusätzliche Belastung der Elsiger Straße sowie der Pfarrer-Leuchter-Straße, durch am Straßenrand parkende Nutzer der Bahn zu vermeiden. Hierzu soll ein attraktiveres Parkangebot geschaffen werden. Wesentliche Kriterien zur Auswahl des Standortes waren daher die Entfernung zum Haltepunkt sowie die Verfügbarkeit der Flächen.

Ihre Angaben zu den Entfernungen sind so allerdings nicht korrekt. Die Distanz von der geplanten P+R-Anlage bis zum geplanten Haltepunkt Elsig beträgt ca. 160 m. Die Distanz aus Richtung Elsiger Straße 68 beträgt 170 m und die Distanz vom Dorfplatz sowie dem Boltzplatz ca. 130 m. (Gemessen jeweils bis zum Beginn des Bahnsteigs.) Der Dorfplatz bietet nicht ausreichend Platz für zusätzliche Stellplätze in dem erforderlichen Umfang. Die vorhandenen Parkplätze sind, wie Sie selbst schildern, bereits gut genutzt.

<p>auch die Erschließungskosten reduzieren würde? Falls ja, welche Gründe führen zum Ausschluss dieser Alternativen? Eine alternative Standortwahl könnte den Anwohnenden Parkraum zur Verfügung stellen, um die Parksituation zu entschärfen und Fußgängern die Nutzung des dafür vorgesehenen Bürgersteigs zu ermöglichen. Könnten Sie bitte erläutern, welche Alternativen in Betracht gezogen wurden?</p>	<p>Der Bolzplatz steht aufgrund seiner derzeitigen Nutzung ebenfalls nicht zur Verfügung. Eine weitere Inanspruchnahme der wenigen Frei-/Grünflächen innerhalb der Ortslage sollte zudem vermieden werden.</p> <p>Der ausgewählte Standort an der Delphinstraße bietet aufgrund der vorgenannten Überlegungen die besten Voraussetzungen.</p>
---	---

Euskirchen, 19.08.2024